

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten**

**Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag wählt zu ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Das Nachrückverfahren ergibt sich aus § 55 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 34 KWG.

---

**Begründung:**

Gemäß § 37a Abs. 1 HKO werden die Kreisbeigeordneten vom Kreistag gewählt. Für die Wahl gilt § 55 HGO entsprechend. Da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind, wird nach § 55 Abs. 1 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Es sind hierzu Wahlvorschläge (Muster siehe Anlage) erforderlich, die bis spätestens 27. Juni 2016 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit einzureichen sind.

Es gelten dieselben Wählbarkeitsvoraussetzungen wie für den Kreistag (§ 23 HKO). Die Hinderungsgründe sind in § 39 HKO genannt. Hiernach darf nicht Kreisbeigeordneter sein,

1. wer gegen Entgelt im Dienst des Landkreises steht,
2. wer gegen Entgelt im Dienst einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung oder Gesellschaft steht, an der der Landkreis maßgeblich beteiligt ist,
3. wer als hauptamtlicher Beamter oder als haupt- oder nebenberuflicher Angestellter des Landes unmittelbar Aufgaben der Staatsaufsicht (Kommunal- und Fachaufsicht) über den Landkreis wahrnimmt,

4. wer Bürgermeister oder Beigeordneter (bzw. Stadtrat) einer Gemeinde (bzw. Stadt) des Landkreises ist.

Außerdem dürfen nach § 39 Abs. 3 HKO i.V.m. § 43 Abs. 2 HGO Landrätin und Kreisbeigeordnete nicht miteinander bis zum zweiten Grad verwandt oder im ersten Grade verschwägert oder durch Ehe oder durch eingetragene Lebenspartnerschaft verbunden sein.

Nach § 6 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat/der Landrätin, dem /der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten, einem/r weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und zwölf ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Frau Landrätin Anita Schneider wurde durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen in Direktwahl am 14. Juni 2015 gewählt. Ihre (zweite) Amtszeit hat am 21. Januar 2016 begonnen und endet regulär am 20. Januar 2022.

Frau hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014, Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 9. März 2015 gewählt. Deren Amtszeit begann am 1. Juni 2015 und endet regulär am 31. Mai 2021. Die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Silva Lübbers, Dr. Gernot Seyfert, Dirk Haas, Heinz Deibel, Johann Gottfried Hecker, Rainer Schwarz, Karin Lenz, Jan-Eric Walb, Dr. Klaus Becker, Eva Kohlhaussen, Oliver Meermann und Gottfried Schneider wurden vom Kreistag in seiner Sitzung am 20. Juni 2011 gewählt. Dr. Michael Buss rückte am 1. Juli 2013 für Eva Kohlhaussen, Klaus Döring rückte am 14. Dezember 2015 für Dirk Haas in den Kreisausschuss als ehrenamtliche Kreisbeigeordnete nach.

Die Wahl, Amtseinführung und Verpflichtung sowie die Dienstleistung der neuen ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten ist für die Kreistagsitzung am 4. Juli 2016 geplant. Amtsantritt soll am 1. August 2016 sein.

Die derzeitigen Kreisbeigeordneten bleiben nach § 37a Abs. 3 HKO i.V.m. § 41 HGO bis zum Amtsantritt der neuen Kreisbeigeordneten, demnach bis zum Ablauf des 31. Juli 2016, im Amt und führen die Amtsgeschäfte weiter. Sie werden fortan als „Kreisbeigeordnete i.W.d.A.“ (in Weiterführung der Amtsgeschäfte) bezeichnet.

---

Mitzeichnung:

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Thomas Euler

Sachbearbeiter

Thomas Euler

Leiter der  
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

**Zur Beglaubigung**